



## ***Wahlaufruf zum Bürgerentscheid am 21. Januar 2024***

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 21.01.2024, haben Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen am Tann, die Wahl. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme darüber, ob die drei Bäume im Bereich der Kirche entnommen werden können, nachdem die Bäume u.a. durch Vertreter der Fachbehörden des Landratsamtes in Augenschein genommen worden waren und diese sich für die Entnahme der Bäume entschieden haben, da dieses in keinem Verhältnis zu den durchzuführenden Baumpflegemaßnahmen und der Restlebensdauer der Bäume steht, zumal eine deutliche Reduktion der Baumhöhe erfolgen müsste und sich eine weitere Schwächung der Restvitalität der Bäume ergeben würde. Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Sitzung im September 2023 für die Baumentnahme und eine Ersatzbepflanzung entschieden.

Dagegen wendeten sich die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens und sammelten Unterschriften für ein Bürgerbegehren. Angesichts einer ausreichenden Zahl von Unterschriften hat der Gemeinderat dann in seiner Sitzung am 06.12.2023 einstimmig entschieden, am 21. Januar 2024 einen Bürgerentscheid durchzuführen, und die Frage der Vertrauensleute zur Abstimmung zu bringen.

Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich an der Entscheidung in dieser für die Gemeinde Hausen am Tann wichtigen Frage zu beteiligen. **Bitte gehen Sie wählen!**

Damit der Bürgerentscheid zu einer verbindlichen Entscheidung führt, ist eine Mindestzahl an abgegebenen Stimmen erforderlich. Entscheidend ist die Mehrheit der gültigen Stimmen; diese Mehrheit muss mindestens 20 % aller Stimmberechtigten betragen.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist notwendig, um dieses Quorum zu erreichen.

Dies ist nur möglich, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen. Wird die Mindeststimmenzahl nicht erreicht, ist keine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger erfolgt und der Gemeinderat muss in der Folge darüber entscheiden.

Das Wahllokal ist von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit, noch bis Freitag, 19. Januar 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann die Briefwahlunterlagen zu beantragen.

**Gehen Sie bitte zur Abstimmung, damit der Bürgerentscheid zu einem klaren Ergebnis führt.**

Ihr

Stefan Weiskopf  
Bürgermeister